

Kleine Anfrage 3697

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Versorgungslage mit Schwangerschaftsabbrüchen in Brandenburg

Im Frühjahr 2024 wurden Ergebnisse der bundesweiten ELSA-Studie ("Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer") vorgestellt. Im Auftrag eines Bundestagsbeschlusses und gefördert vom Bundesgesundheitsministerium wurden in einem multidisziplinären Forschungsverbund an sechs Hochschulen und Universitäten dreieinhalb Jahre lang die Lebenslagen und Bedürfnisse ungewollt Schwangerer, ihre Unterstützungs- und Versorgungsbedarfe sowie die Versorgungsstrukturen deutschlandweit untersucht. Es ist die erste umfassende Studie zu diesem Thema in der Bundesrepublik mit Befragungen von (ehemaligen) Schwangeren, Ärztinnen und Ärzten und weiteren Einrichtungen. Dabei wurden auch regionsspezifische Auswertungen vorgenommen. Themen waren die Lebenslagen und das Wohlbefinden ungewollt Schwangerer sowie ihre medizinische und psychosoziale Versorgungssituation, die Nutzung der bestehenden Angebote sowie die Barrieren, die den Zugang erschweren. Grundsätzlich zeigt sich dabei, dass die Versorgungslage in den östlichen Bundesländern vergleichsweise gut ist, für Brandenburg wurde jedoch als einziges ostdeutsches Bundesland nur ein mittlerer und kein hoher Versorgungsgrad festgestellt. In § 13 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) werden die Bundesländer verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an ambulanten und stationären Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Aufgrund eines Kriteriums des Gemeinsamen Bundesausschusses muss gynäkologische Versorgung für 95 % der Bevölkerung in max. 40 Autominuten erreichbar sein, andernfalls liegt eine Unterversorgung vor. Ein Schwangerschaftsabbruch fällt als gynäkologische Leistung unter dieses Kriterium. In Brandenburg erfüllt der Landkreis Teltow-Fläming dieses Kriterium nicht (8,5 % außerhalb des 40minütigen Versorgungskreises), die Landkreise Potsdam-Mittelmark (4,3 %), Märkisch-Oderland (4,1 %) und Dahme-Spreewald (4,0 %) folgen mit Werten, die sehr nah an der Grenze zur Unterversorgung liegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In Brandenburg müssen neben Bayern, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz behördliche Erlaubnisse erteilt werden, um Schwangerschaftsabbrüche durchführen zu können. Welche Behörde erteilt in Brandenburg diese Erlaubnisse?
2. Wie viele Erlaubnisse liegen aktuell in Brandenburg vor? Bitte nach Landkreisen und Art der Einrichtung (Klinik / Arztpraxis / OP-Zentrum) aufschlüsseln. Wie hat sich die Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Eingegangen: 09.09.2024 / Ausgegeben: 10.09.2024

3. Gibt es in Brandenburg Krankenhäuser, die keine Abbrüche vornehmen? Wenn ja welche? Handelt es sich dabei um Krankenhäuser mit oder ohne gynäkologische Abteilungen und sind es öffentliche oder private Krankenhäuser?
4. Wie viele Meldestellen für Schwangerschaftsabbrüche zur Meldung an das Statistische Bundesamt gibt es in Brandenburg? Wie hat sich die Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Elsa-Studie insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen dünner besiedelter Landkreise?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Situation in Zukunft ein - bspw. angesichts dessen, dass Abbrüche anbietende Ärzte in den Ruhestand gehen?
7. Gibt es einen Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung oder mit Krankenhäusern mit dem Ziel, eine möglichst wohnortnahe Versorgung mit Abbrüchen sicherzustellen?
8. Bremen, Berlin und Hamburg führen als Länder Listen mit den Abbrüchen anbietenden Stellen, damit Frauen sich niedrigschwellig online und eigeninitiativ informieren können (z.B. www.berlin.de/sen/gesundheitschwangerschaft-und-kindergesundheit/schwangerschaftskonfliktberatung/arztpraxen-fuer-schwangerschaftsabbrueche/). Die Datenbank der Ärztekammer enthält leider nur einen Bruchteil (etwa ein Drittel) der anbietenden Stellen bundesweit und kann daher nicht genügen <https://liste.bundesaerztekammer.de/suche>. Dem Land Brandenburg sind hingegen alle anbietenden Stellen bekannt durch die Vergabe der Erlaubnisse. Die Anzahl von Stellen dürfte im zweistelligen Bereich liegen und damit überschaubar sein. Damit ist sie auch leicht aktuell zu halten. Ist es angesichts dessen denkbar, dass das Land so wie die genannten drei Bundesländer eine Liste für betroffene Frauen zur Verfügung stellt? Wenn nein, warum nicht?
9. An wie vielen Stellen im Land Brandenburg ist es möglich, einen medikamentösen Abbruch vorzunehmen? Falls dem Land diese Information nicht vorliegt: Welchen Stellen liegen diese Informationen vor?
10. Wie kann aus Sicht der Landesregierung niedrigschwellig und vollständig online darüber informiert werden, wo die medikamentöse Methode angeboten wird (siehe etwa die unvollständige Datenbank der Ärztekammer)?
11. Auch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner dürfen einen medikamentösen Abbruch vornehmen. Hierzu werden entsprechende ärztliche Weiterbildungen angeboten. Sieht die Landesregierung hierin Chancen, Versorgungslücken im ländlichen Raum zu decken? Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung oder was kann sie in Zukunft unternehmen, um darauf hinzuwirken, dass auch interessierte Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner dieses Angebot einrichten?
12. Wie erfolgt die Umsetzung des auf Bundesebene eingeführten Verbots von Gehsteigbelästigungen im Kontext mit Schwangerschaftsabbrüchen in Brandenburg?